

Stand: 06.06.2026 00:21:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18991

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18991 vom 14.11.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19342 des SO vom 30.11.2017
3. Beschluss des Plenums 17/19559 vom 07.12.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Nr. 2 wird Art. 66b Abs. 2 wie folgt gefasst:

„(2) Abweichend von § 61 Abs. 2 Satz 2 SGB IX beträgt der Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber höchstens 80 v. H. der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV.“
 - b) In der Nr. 5 wird der bisherige Wortlaut von Art. 82 (neuer) Satz 1 und folgender Satz 2 angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 ist für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, die Hilfe zur Pflege außerhalb von stationären Einrichtungen, nicht aber Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, der örtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für

 1. die Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII, die ambulant oder in teilstationären Einrichtungen erbracht werden,
 2. die ambulanten Leistungen nach dem Fünften, Achten und Neunten Kapitel SGB VIII.“
 - c) In der Nr. 7 wird Art. 84 Abs. 4 wie folgt gefasst:

„(4) Zur Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe mit den Kirchen, den als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Selbsthilfeverbänden und Organisationen von Menschen mit Behinderungen können Arbeitsgemeinschaften errichtet werden.“

2. In § 3 Nr. 11 wird § 99 Abs. 1 Satz 2 wie folgt geändert:

- a) Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. acht von den Betroffenen- und Angehörigenverbänden der Menschen mit Behinderungen in Bayern,“
- b) Es wird folgende Nr. 7 angefügt:

„7. Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen des Bayerischen Landtags.“

Begründung:

A. Allgemeines

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I werden zwingende Anpassungen landesrechtlicher Vorschriften und gesetzgeberische Gestaltungsspielräume, die sich aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Landesebene ableiten, umgesetzt. Die grundsätzliche Zielsetzung einer Bündelung der Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege, sowie für ergänzende existenzsichernde Leistungen bei den Bezirken als überörtlicher Sozialhilfeträger, ist begrüßenswert. Dadurch werden Zuständigkeitsstreitigkeiten vermieden und die Leistungsgewährung aus einer Hand ermöglicht. Auch die Kooperationsverpflichtung der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe bei der Umsetzung der aus dem SGB IX und SGB XII resultierenden Aufgaben wird ebenso wie die Zulassung von Einzelvergütungssystemen bei den interdisziplinären Frühförderstellen begrüßt. Trotzdem gibt es an verschiedenen Stellen noch Nachbesserungsbedarf im vorliegenden Gesetzesentwurf.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Nr. 1 a):

Nachbesserungsbedarf gibt es bei der Festlegung eines maximalen Zahlbetrags beim „Budget für Arbeit“. Damit das im Bundesteilhabegesetz neu eingeführte „Budget für Arbeit“ zu einer echten Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen werden kann, muss der Landesgesetzgeber von seinem Gestaltungsspielraum Gebrauch machen und eine deutliche Erhöhung des Lohnkostenzuschusses an den Arbeitgeber ermöglichen. Nach § 61 Abs. 2 Satz 2 des Neuten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) beträgt der vom Bund finanzierte Lohnkos-

tenzuschuss an den Arbeitgeber höchstens 40 Prozent der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV. Damit beträgt die maximale Höhe des vom Bund finanzierten Budgets aktuell 1.190 Euro. Das reicht lediglich zur Refinanzierung des Mindestlohns. Die Länder haben nach dem BTHG die Möglichkeit, das „Budget für Arbeit“ aufzustocken.

Von dieser Möglichkeit macht die Staatsregierung im vorliegenden Gesetzesentwurf für ein Bayerisches Teilhabegesetz auch Gebrauch. Allerdings wird der Bundesbetrag lediglich um 8 Prozent oder um maximal 238 Euro aufgestockt. Dies ist unzureichend. Nach dem Datenreport zur „Sozialen Lage in Bayern 2014“ lag das durchschnittliche Arbeitnehmerbrutto im Jahr 2013 bei 3.075 Euro. 75 Prozent davon wären 2.306 Euro. Um die im BTHG vorgesehene maximale Förderhöhe von 75 Prozent des Arbeitnehmerbruttos auch tatsächlich ausschöpfen zu können, muss orientiert am bayerischen Durchschnittslohn das „Budget für Arbeit“ auf 80 Prozent der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV angehoben werden. Nur bei einer solchen Förderhöhe ist gewährleistet, dass Menschen mit Behinderung auch tatsächlich einen wohnortnahen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz mit tariflicher und ortsüblicher Entlohnung antreten können.

Nr. 1 b):

Die vorgesehene Neufassung des Art. 82 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wird grundsätzlich begrüßt. Das Ziel einer Bündelung der Zuständigkeiten bei einem Sozialhilfeträger vermeidet Konflikte zwischen Leistungsträgern und ermöglicht die Leistungserbringung aus einer Hand. Dies ist im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Leistungsberechtigten.

Probleme gibt es allerdings für leistungsberechtigte Personen mit Pflegegrad 1, die Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ erhalten. Bei diesen Leistungen kann es sich sowohl um einmalige Leistungen (Pflegehilfsmittel) als auch um laufende Leistungen (Entlastungsbeitrag zur Finanzierung einer häuslichen Pflegehilfe nach § 66 SGB XII) handeln. Ein Wechsel zwischen diesen Leistungen ist jederzeit möglich. Außerdem kann es vorkommen, dass in manchen Monaten keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf wäre bei laufenden Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ der Bezirk als überörtlicher Sozialhilfeträger auch für alle anderen gleichzeitig zu erbringenden sozialen Sicherungsleistungen, wie Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, zuständig. In Monaten, in denen nur einmalige oder keine Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ bezogen werden, ist der örtliche Sozialhilfeträger für diese Leistungen zuständig. Es besteht also die Gefahr eines häufigen Zuständigkeitswechsels, der für die Leistungsempfänger zu erheblichen Belastungen führen würde. Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ist deshalb eine genaue Festlegung der Zuständigkeit

erforderlich. Darauf haben auch die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf hingewiesen.

Mit vorliegendem Formulierungsvorschlag wären für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 die Bezirke immer dann für alle gleichzeitig zu erbringenden Leistungen zuständig, wenn der Leistungsberechtigte diese Leistungen in stationären Einrichtungen erhält. Werden die Leistungen in ambulanter oder teilstationärer Form erbracht, bleibt der örtliche Sozialhilfeträger für die Grundsicherung, die Hilfe zum Lebensunterhalt und die ambulanten Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ zuständig. Ein ständiger Wechsel der Zuständigkeit zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger wäre dadurch ausgeschlossen.

Nr. 1 c):

Die Pflicht zur Kooperation zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Bezirken sowie zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger wird grundsätzlich begrüßt. Die Sozialhilfeträger können zur Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie den Verbänden der Wohlfahrtspflege, lokale Arbeitsgemeinschaften bilden. An diesen für die praktische Umsetzung des Gesetzes wichtigen Arbeitsgemeinschaften müssen auch Menschen mit Behinderung, ihre Verbände und Organisationen, beteiligt werden können.

Nr. 2 a):

Nach dem BTHG sollen auf Länderebene Arbeitsgruppen zur Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments der Bedarfsermittlung nach § 142 SGB XII gebildet werden. In § 3 des vorliegenden Gesetzesentwurfs der Staatsregierung, wird in dem neuen § 99 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe bestimmt. Nach diesem Vorschlag sind an der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe acht Vertreter der Kostenträger, acht Vertreter der Leistungserbringer, zwei Vertreter der Regierungen, eine Vertretung der bayerischen Behindertenbeauftragten und nur fünf Vertreter von Betroffenen- und Angehörigenverbänden beteiligt.

Um eine Beteiligung der Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe zu gewährleisten, sollten sie die gleiche Anzahl an Vertretern entsenden können wie die Kostenträger und die Leistungserbringer. Während Kostenträger und Einrichtungen zusammen 18 Vertreter in die AG entsenden, sind die Menschen mit Behinderung und ihre Interessensvertretungen nur mit fünf Personen plus einem Vertreter der Behindertenbeauftragten dabei. Ein Stimmenverhältnis von 3 zu 1 ist keine angemessene Repräsentation behinderter Menschen nach der Devise „Nichts über uns, ohne uns“.

Nr. 2 b):

An der Weiterentwicklung der Leistungen und Strukturen der Eingliederungshilfe sollten, nach dem Vorbild des Landesgesundheitsrats, auch die Fraktionen des Landtags beteiligt werden. Der Arbeitsgruppe kommt neben der Bestimmung eines Instruments zur Be-

darfsermittlung auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Leistungen zu. Um die erforderliche politische Transparenz und Partizipation sicherzustellen, ist eine Beteiligung der Fraktionen des Landtags geboten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
Drs. 17/18388

für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I)
 2. **Änderungsantrag der Abgeordneten I-lona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD**
Drs. 17/18909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388)
hier: Valides Instrument zur Bedarfserhebung entwickeln
 3. **Änderungsantrag der Abgeordneten I-lona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD**
Drs. 17/18910

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388)
hier: Menschen mit Behinderungen besser an Schiedsverfahren beteiligen
 4. **Änderungsantrag der Abgeordneten I-lona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD**
Drs. 17/18911

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388)
hier: Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen
 5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/18991

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388)
 6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach u.a. CSU**
Drs. 17/19212

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (Drs. 17/18388)
hier: Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes
 7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/19225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (Drs. 17/18388)
hier: Lebenshilfe Bayern in Arbeitsgruppe mit einbeziehen
 8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/19226

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388)
hier: Budget für Arbeit modifizieren - moderaten Anreiz schaffen
- I. **Beschlussempfehlung:**

Zustimmung.

Berichterstatter zu 1: **Joachim Unterländer**
 Berichterstatterin zu 2-4: **Ilona Deckwerth**
 Berichterstatterin zu 5: **Kerstin Celina**
 Mitberichterstatterin zu 1: **Ilona Deckwerth**
 Mitberichterstatter zu 2-5: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/18909; Drs. 17/18910, Drs. 17/18911, Drs. 18991, Drs. 17/19212, Drs. 17/19225 und Drs. 17/19226 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/18909, Drs. 17/18910, Drs. 17/18911 und Drs. 17/18991 in seiner 74. Sitzung am 16. November 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18911 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/18909, 17/18910 und 17/18991 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/18909, Drs. 17/18910, Drs. 17/18911, Drs. 17/18991, Drs. 17/19212, und Drs. 17/19225 in seiner 173. Sitzung am 28. November 2017 mitberaten. Den Änderungsantrag Drs. 17/19226 haben die Antragsteller zurückgezogen.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8 Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

Art. 2 des Bayerischen Blindengeldgesetzes (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GVBl. S. 506) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „ , mindestens jedoch 176 Euro monatlich“ gestrichen.
- b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Bei Berechtigten, die in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung leben und bei denen die Kosten des Aufenthalts ganz oder teilweise aus Mitteln öffentlich-rechtlicher Leistungsträger getragen werden oder die Mittel einer privaten Pflegeversicherung im Sinne des SGB XI in Anspruch nehmen, verringert sich das Blindengeld um den aus diesen Mitteln übernommenen Betrag, höchstens jedoch um 50 %.“

2. Der bisherige § 8 wird § 9 und Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Abweichend von Satz 1 treten

1. § 8 am 1. Februar 2018,
2. § 1 Nr. 5 am 1. März 2018 und
3. § 2 am 1. Januar 2019

in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

17/19212 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.

17/18911 und 17/18991 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/18909 und 17/18910 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19225 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/18909, Drs. 17/18910, Drs. 17/18911, Drs. 17/18991, Drs. 17/19212 und Drs. 17/19225 in seiner 80. Sitzung am 30. November 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 3 Nr. 11 betreffend die Übergangsregelung in § 101 wird nach den Wörtern „Verfahren, die am“ das Datum „17. Januar 2018“ und nach den Wörtern „nach den bis zum“ das Datum „16. Januar 2018“ eingefügt.
2. Im neuen § 9 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „17. Januar 2018“ und im neuen § 9 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „16. Januar 2018“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19212 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/18909, 17/18910, 17/18911 und 17/18991 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmgebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19225 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/18991, 17/19342

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I)
(Drs. 17/18388)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Joachim Unterländer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ilona Deckwerth

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Kerstin Celina

Abg. Thomas Huber

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 19 und 20** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

hier: Valides Instrument zur Bedarfserhebung entwickeln (Drs. 17/18909)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

hier: Menschen mit Behinderungen besser an Schiedsverfahren beteiligen (Drs. 17/18910)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

hier: Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen (Drs. 17/18911)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/18991)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach u. a. (CSU)

hier: Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/19212)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Lebenshilfe Bayern in Arbeitsgruppe mit einbeziehen (Drs. 17/19225)

und

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach u. a. (CSU)

Umsetzung Bayerisches Teilhabegesetz (Drs. 17/18938)

Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, dass von der SPD-Fraktion zum Antrag Drucksache 17/18911 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Unterländer von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Gesellschaft ist nur so human und so menschenwürdig, wie sie mit ihren Menschen mit Behinderung umgeht. Das ist ein Gedanke und ein Leitsatz, den dieses Hohe Haus und die Bestrebungen der Staatsregierung hier insgesamt zum Ausdruck bringt. Wir müssen diesen Grundsatz bei der Realisierung eines Bayerischen Teilhabegesetzes, das das Bundesteilhabegesetz mit Leben erfüllt, hier entsprechend umsetzen.

Das Bundesteilhabegesetz ist eine gute Grundlage. Ich stehe noch unter dem Eindruck einer Podiumsdiskussion, die ich vorgestern zum Bayerischen Teilhabegesetz mit Menschen mit Behinderung, also mit unmittelbar Betroffenen, hatte. Ich musste feststellen, dass es zwar eine gute Grundlage ist. Dennoch müssen wir weiter an einer

behindertenfreundlichen Gesellschaft bauen. Wir benötigen noch stärker einen ganzheitlichen Ansatz und nicht nur die Orientierung an den Sozialsystemen, die weiterzuentwickeln nur ein Zwischenschritt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sein kann.

Wir können erfreulicherweise auch feststellen, dass es durch die Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes sehr viele positive Erwartungen bei den Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft gibt. Dies ist auch ausdrücklich und unabhängig von den Änderungsanträgen, die die Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen im federführenden Ausschuss gestellt haben, hier als eine gewisse Grundübereinstimmung zu konzedieren gewesen. Ich denke, das ist eine gute Grundlage für eine gemeinsame Behindertenpolitik in Bayern.

(Beifall von der CSU)

Die Ablehnung dieser zwei Änderungsanträge – ich komme darauf noch kurz zu sprechen – bezieht sich auf den sogenannten Erhöhungsbeitrag beim neu zu schaffenden Budget für Arbeit, wobei es da völlig verschiedene Ansätze gibt, Kolleginnen und Kollegen, nämlich auf der einen Seite die in Zukunft zuständigen Bezirke, die gesagt haben, eine Realisierung eines Erhöhungsbeitrages ist mit uns als zuständige Kostenträger eigentlich grundsätzlich nicht zu machen. Wir haben auf der anderen Seite die Position der Behindertenbeauftragten und die Position der Opposition und verschiedener Behindertenverbände, die letztlich eine Verdoppelung auf 80 % vorsehen. Wir sind der Meinung, dass hier ein guter Kompromiss getroffen ist, eine ausgewogene Lösung gefunden wurde, die Einrichtungsträger und Betroffene umfasst und diese schwierige Umsetzung berücksichtigt.

Aufgrund eines – ich möchte es an dieser Stelle noch einmal sagen, ich habe es schon in der Ersten Lesung und bei der Berichterstattung in den Ausschussberatungen angesprochen – wirklich vorbildlichen Prozesses, wofür ich mich bei der Bayerischen Staatsregierung, beim Sozialministerium, sehr herzlich bedanken darf, weil sie

das, was wir unter Dialog, als tatsächliche Beteiligung im Sinne der Erfüllung der UN-Behindertenrechtskonvention ansehen, bereits im Vorfeld dieses Gesetzes gelebt hat, nämlich die Kostenträger, die Behindertenorganisationen, Betroffene und auch die Politik einzubinden –, ist dieser Gesetzentwurf herausgekommen, wo es außer ein paar Diskussionspunkten einen großen Konsens gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Paradigmenwechsel in der Politik für und mit Menschen mit Behinderung. Das dürfen wir dabei nicht vergessen. Es geht um mehr Selbstbestimmung, es geht um mehr Teilhabe. Es geht aber auch um eine gewisse finanzielle Souveränität, die bei allen Inanspruchnahmen der sozialen Sicherungssysteme zusätzlich geschaffen wird. Darin finden sich auch die Erkenntnisse langjähriger Diskussionsprozesse zu einer zweifellos notwendigen Reform der Eingliederungshilfe wieder. Ich denke, dass einer der wesentlichen Punkte, der auch bei den kommunalen Spitzenverbänden übereinstimmend zu dieser Lösung geführt hat, nämlich die Bündelung der Zuständigkeiten, ein wichtiger Beitrag für die Leistung der Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege sowohl ambulant als auch im teilstationären Bereich, grundsätzlich auf der Basis der existenzsichernden Leistungen bei den Bezirken erfolgt. Es wird – darauf wird der Kollege Thomas Huber im Weiteren noch eingehen – als Folge dieser Zuständigkeitsverlagerung eine Kooperationspflicht der verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften geben. Das ist dringend notwendig, um die Kompetenzen der Kommunen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen außerordentlich, dass die bundesweit vorbildliche Förderung der Frühförderstellen im Freistaat Bayern – das ist übereinstimmende Position aller Experten – durch die Möglichkeit der Einzelleistungsvergütungssysteme in Zukunft weiter sichergestellt ist.

(Beifall bei der CSU)

Es wird mit dem Budget für Arbeit ein Ansatz geschaffen, der eine Parallelität in der Kostensituation zwischen den Werkstätten und der Beschäftigung auf dem regulären

Arbeitsmarkt betrifft. Dies wird durch diesen Erhöhungssatz auf 48 % hinsichtlich der Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber gewährleistet. Ich darf da ausdrücklich nochmal feststellen: In dieser Fragestellung des Budgets für Arbeit steckt eine ganz große Chance, für mehr Selbstständigkeit zu sorgen. Wir müssen nämlich feststellen, dass trotz des hervorragenden Arbeitsmarktes im Freistaat Bayern die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt, Herr Staatssekretär Hintersberger, eine der großen Zukunftsaufgaben bleibt. Da hoffe ich, dass uns das Bayerische Teilhabegesetz mit dieser Grundlage helfen wird.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Bedarfsermittlung und die Frage der Feststellung der Behinderung, die auf dem ICF-Status unter dem Schlagwort "Fünf aus neun Kriterien" im Bundesteilhabegesetz geregelt wird. Es ist gut – das ist auch ein Ergebnis dieses Dialogprozesses –, dass der Freistaat Bayern hier nicht sofort in diese Lösung einsteigt, weil sie höchst umstritten ist, sondern gemeinsam ein Konzept erarbeitet und die entsprechende Evaluierung berücksichtigt. Der Kollege Huber wird das noch vertiefen. Wir brauchen in diesem ganzen Prozess mit den weiteren Beteiligungen, mit den Schiedsstellen und mit dieser Veränderung der Paradigmen für die Förderung der Menschen mit Behinderung eine starke Stimme für die Betroffenen. Deswegen ist es sehr sinnvoll, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe als Dachverband der Interessenvertretung an der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern sowie bei den Beratungen der Schiedsstelle und den anderen Kompetenzen hier im Bereich des SGB IX mitwirken kann. Wir glauben, dass das eine praktikable Lösung sein wird.

Worauf es in Zukunft ankommt – auch da darf ich nochmal auf den Kollegen Huber verweisen –, ist die Umsetzung des Teilhabegesetzes. Wie setzen wir das bayerische Gesetz dann in der Praxis um? – Dies bedarf einer breiten Zusammenarbeit, aber nicht des Vorschreibens entsprechender Plätze und Sitze in allen Gremien, wie das in den Änderungsanträgen vorgeschlagen worden ist. Deswegen werden wir den entsprechenden Änderungsanträgen der Opposition nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren, heute ist – so fasse ich zusammen – ein guter Tag für Menschen mit Behinderung. Wir sollten dazu in der Praxis – ich darf das nochmal sagen und auf unseren Entschließungsantrag verweisen – die notwendige Begleitung im Sinne der Betroffenen vornehmen. Der Freistaat Bayern ist ein Land für und mit Menschen mit Behinderung par excellence.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Unterländer. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Deckwerth. Bitte schön.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament! Ja, es ist ein guter Tag heute für Menschen mit Behinderung in diesem Land. Da gehe ich ganz d'accord mit Ihnen, Herr Unterländer, dass wir das jetzt geschafft haben, dass das Bundesteilhabegesetz, das im Dezember 2016 auf Bundesebene verabschiedet wurde, in seinem Umsetzungsprozess in den Ländern und bei uns in Bayern so weit gediehen ist, dass wir hier und heute die Zweite Lesung machen können und dann rechtzeitig für 2018 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Ja, insofern ist das ein guter Tag.

Im Besonderen – es ist wichtig, das zu erwähnen – ist das ein Gesetz, das entstanden ist durch die Initiative und mit Beteiligung von Betroffenen in Form der Selbsthilfegruppen der verschiedenen Verbände und Organisationen. Natürlich stehen wir als SPD hier in einer Reihe mit diesen und begleiten gerne diesen Weg, dass nämlich künftig die Unterstützung für Menschen mit Behinderung nicht mehr von der Prämisse geleitet wird, dass die Behinderung allein der Blickwinkel und Maßstab allen Denkens für Zuwendung ist, sondern dass es in der Frage, wie man Hilfe gibt, vor allen Dingen darauf ankommt, was der Mensch mit Behinderung braucht, um ein selbstständiges Leben führen zu können und an der Gemeinschaft teilhaben zu können.

(Beifall bei der SPD)

Unser Bayerisches Teilhabegesetz enthält etliche spezielle Regelungen. Eine Besonderheit in Bayern ist, dass die Bezirke für alle Leistungen zuständig sind, dass das gut ausgebaute Frühfördersystem in Bayern in seiner bisherigen Art erhalten bleiben soll und dass die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung an den verschiedenen Verfahren und an den Schiedsstellenverfahren beteiligt werden. Alles das tragen wir gerne mit. Das ist auch eine deutliche Verbesserung. Dafür spreche ich auch ein Lob aus. Im ersten Halbjahr wurden die Betroffenen gut beteiligt und konnten in Anhörungen diverse Anregungen geben. Das bleibt.

Umso mehr bin ich von Ihnen, Herr Unterländer und Ihrer gesamten Fraktion, enttäuscht. Nach dem hoffnungsvollen Start, bei dem wir so gut zusammengearbeitet haben, wurde bei den nachfolgenden Diskussionen im Sozialausschuss von den wichtigen Anregungen der Opposition zur Beseitigung von Schwachstellen, die auch in diesem Gesetzentwurf noch vorhanden sind, nichts, aber auch gar nichts angenommen. Sie, die CSU, haben diese Anregungen komplett abgelehnt. Jetzt haben Sie hier und heute noch einmal die Chance zuzuhören, auch wenn Sie, Herr Unterländer, schon angekündigt haben, dass Sie unsere Anregungen gar nicht gut finden. Vielleicht hören Sie uns trotzdem noch einmal zu. Im Einzelnen gibt es sehr wohl gute Gründe dafür, dass wir an diesem Gesetz noch etwas verändern müssen.

Damit gehe ich jetzt auf unsere Änderungsanträge ein. Wir, die SPD, haben zum einen den Antrag auf Drucksache 17/18909 eingebracht. Danach soll es ermöglicht werden, dass die Arbeitsgruppe, die das Instrument zur Bedarfserhebung entwickeln soll, also das eigentliche Prozedere dafür, wie Menschen mit Behinderung künftig ihre Unterstützung erhalten, durch wissenschaftlichen Sachverstand unterstützt wird. Uns ist es wichtig, dass diese Arbeitsgruppe frei darüber entscheiden kann, ob sie wissenschaftlichen Sachverstand hinzuzieht. Dafür braucht sie einen finanziellen Etat. Des Weiteren wollen wir, dass ein vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales zu benennendes Mitglied als beratendes Mitglied an dieser Arbeitsgruppe teilnimmt, um den Sachverstand, der im Arbeitsministerium vorhanden ist, auch in diese Arbeitsgruppe

einzubringen. Das wäre ein Änderungsantrag, der auch nicht viel kostet, aber ganz wichtige Qualitätsverbesserungen zur Folge hätte.

Mit dem zweiten Änderungsantrag auf Drucksache 17/18910 möchten wir erreichen, dass bei Schiedsverfahren, die Angelegenheiten einer Werkstatt betreffen, nicht nur die Möglichkeit besteht, betroffene Werkstattbeiräte hinzuzuziehen, sondern dass verpflichtend ein Mitglied der Werkstattbeiräte, die sehr erfahren sind, bzw. die zuständige Frauenbeauftragte hinzugezogen wird. Dieser Vorschlag ist auch kostenneutral, qualitativ bedeutet er aber eine erhebliche Verbesserung des Schiedsstellenverfahrens.

Der entscheidende Änderungsantrag, über den wir nachher auch namentlich abstimmen lassen wollen, ist der Antrag, bei dem es um den Arbeitsmarkt geht. Dazu muss ich ganz kurz ausholen. Wir haben in der vergangenen Woche die aktuellen Zahlen des Arbeitsmarktes erhalten. Demnach liegen wir in Bayern in einem sehr guten Rahmen. Wir haben in vielen Regionen nahezu Vollbeschäftigung. Bei den Menschen mit Behinderung muss man jedoch festhalten, dass bei ihnen die Arbeitslosenquote über 9 % liegt. Sie ist dreimal so hoch wie der Durchschnitt. Dass wir es in einem Land, in dem wir zur Zeit so gute Arbeitsmarktbedingungen haben, nicht schaffen, für Menschen mit Behinderung adäquate Lösungen in ausreichendem Maße zu finden, ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Die Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen, hat zwei wichtige Aspekte. Zum einen hat man mit einem Arbeitsplatz eine Chance auf soziale Teilhabe. Wir sprechen hier von einem Teilhabegesetz. Im Berufsleben zu stehen und Kolleginnen und Kollegen um sich zu haben, ist aktive soziale Teilhabe. Zum anderen ist es auch ein Aspekt der Selbstständigkeit, wenn ich meinen Lebensunterhalt selbst verdienen und meine Existenz selbst sichern kann. Menschen mit Behinderung verdienen aber selbst dann, wenn sie Arbeit haben, in der Regel so schlecht, dass sie von ihrem eigenen Verdienst

nicht leben können, sondern in hohem Maße auf Sozialtransfers angewiesen sind. Auch daran muss etwas geändert werden. Deswegen ist es für uns so wichtig, dass wir die betroffenen Menschen unterstützen.

Mit dem Budget für Arbeit wäre es auch möglich, einen großen Stein aus dem Weg zu räumen und die Menschen entsprechend zu unterstützen. Mit dem Budget für Arbeit könnten Menschen, die die Berechtigung für eine Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben, auf den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden. Herr Unterländer, Sie haben den Kompromiss nur in Zahlen dargestellt. Auf der einen Seite sind es 40 %, auf der anderen 80 %, also nehmen Sie eine Zahl dazwischen, nämlich 48 %. Begründet ist dieser Vorschlag durch nichts.

Die Begründung, dass wir 80 % brauchen, ist einfach und schlicht folgende: Der von Ihnen vorgeschlagene Anteil würde einen Zuschuss von 1.415 Euro monatlich bedeuten, wenn Menschen aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Das ist ein Lohnkostenzuschuss, der zum Ausgleich einer dauerhaften Minderleistung des Beschäftigten am Arbeitsplatz gewährt werden soll. Wir haben aber oft auch Menschen mit höheren Qualifikationen. In Betrieben, für die wir kämpfen, weil sie tarifgebundene Löhne bezahlen, und in einer Region wie München, wo die Preise insgesamt höher sind, haben wir Lohnniveaus, die mit 1.400 Euro nicht ausreichend gefördert werden können. Deswegen verfolgen wir den Ansatz von 80 % oder, in Zahlen ausgedrückt, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.356 Euro im Monat. Dieser Betrag ist viel wirklichkeitsnäher, weil damit die Menschen effektiv darin unterstützt werden können, auf diesem schwierigen Arbeitsmarkt eine adäquate Beschäftigung zu finden, mit der sie auch ihre Existenz sichern können.

(Beifall bei der SPD)

Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, fürchten wir nicht. Ich will gar nicht von den Summen sprechen, über die im Nachtragshaushalt verhandelt wird. Gemessen an der Zahl der Menschen, von denen wir ausgehen, ist diese Förderung so überschaubar,

dass wir sie uns sicher leisten können. Deshalb ist das Beharren auf diesen niedrigeren Werten unverständlich.

Jetzt gehe ich noch kurz auf die Anträge der anderen Fraktionen ein. Den Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/18991 können wir mittragen. Darin wird einer Forderung der Bezirkstage nachgekommen. Dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe für bestimmte Fälle weiterhin sachlich zuständig bleiben, ist für uns völlig in Ordnung. Nicht mitgehen können wir beim Antrag der FREIEN WÄHLER, mit dem die zusätzliche Aufnahme der Lebenshilfe in die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Instruments zur Bedarfsermittlung gefordert wird. Wir können diesen Antrag deshalb nicht mittragen, weil diese Arbeitsgruppe arbeitsfähig bleiben muss und nicht zu groß werden darf. Sie ist mit Vertretern von Betroffenenengruppen sehr gut austariert. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn es so bleibt, wie es ist, zumal die Lebenshilfe, wie Sie in Ihrem Antrag selbst formuliert haben, mit der Freien Wohlfahrtspflege eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet. Lassen wir es also bei dem, und bringen wir dieses Gefüge nicht durcheinander.

Last but not least die beiden Änderungsanträge der CSU: Wir stehen bei Ihnen, wenn es wie im Änderungsantrag auf Drucksache 17/19212 darum geht, dass Berechtigte, die in Heimen leben, auch noch Anspruch auf Blindengeld haben. Wenn wir die Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes als einen Prozess sehen, müssen wir den natürlich auch aktiv begleiten, wie Sie es formulieren. Damit wir das gut begleiten können, muss darüber aber auch immer wieder berichtet werden. Da sind wir gerne dabei.

Insofern möchte ich zusammenfassen: Wir haben eine Gesetzesvorlage, die wir unterstützen. Wir wünschen uns, dass sie noch verbessert wird; denn Inklusion ist ein Grundrecht. Bei der Inklusion handelt es sich nicht nur um ein Wort, das man leicht dahinsagt. Dieses Grundrecht muss es uns wert sein. Wir können Teilhabe nicht zum Nulltarif verbessern. Wir müssen zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Darauf zielen unsere Anträge. Der Neuansatz im Teilhabegesetz ist grundlegend. Er stellt eine große Herausforderung dar. Wenn wir das jetzt angehen, muss es von Anfang an gut gelingen. Darum bitten wir Sie inständig: Helfen Sie mit, die nötigen Verbesserungen, die wir jetzt noch brauchen, hier und heute einzuarbeiten. Wir möchten, dass die Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes von Anfang an ab Januar 2018 zum Wohle der betroffenen Menschen mit Behinderung gut gelingt, nicht erst mit Verzögerung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Deckwerth. – Frau Kollegin Schmidt für die Fraktion FREIE WÄHLER, bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung zum Bayerischen Teilhabegesetz, einem Gesetz mit großer Wichtigkeit für bayerische Bürger, die ein Handicap haben. *Den* Behinderten gibt es nicht. Deshalb war es sicher sehr schwierig, ein passendes Gesetz zu entwickeln. Wir sprechen von körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung, Sprachbehinderung, psychischer Behinderung, seelischer Behinderung, Lernbehinderung und geistiger Behinderung. Ziel muss es sein, dass alle Menschen in dieser Gesellschaft teilhaben können. Wir müssen ihre Sorgen und Nöte verstehen und sie in unsere Mitte nehmen. Wir dürfen sie nicht am Rande stehen lassen. Wir bitten Sie, bei der ganzen Diskussion zu bedenken, dass man bei der Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit vielfältigen Behinderungen niemals von Lasten sprechen darf. Jeder Mensch hat das Recht, in der Mitte der Gesellschaft zu stehen.

Deshalb haben wir es von Anfang an sehr verwerflich gefunden, den Betrag zu deckeln, der dazu beitragen soll, einen Paradigmenwechsel herbeizuführen und Menschen die Teilhabe zu ermöglichen. Wir hätten das Gesetz erst umsetzen müssen. In einem zweiten Schritt hätten wir schauen müssen, wie es sich entwickelt, um nachzubessern. Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe.

Einen Vorteil sehen wir für Bayern. Die Umsetzung ist für Bayern deshalb so gut möglich, weil wir das großartige Instrument der Bezirke haben. Ich bedanke mich herzlich bei den bayerischen Bezirken, weil sie großartige Arbeit leisten und ein großartiges Fundament schaffen. Diese Bezirksfamilie wird wiederum von unserer kommunalen Familie gestützt. Das muss man ganz ehrlich sagen. Wir können uns noch so viel selber loben, aber ohne die Bezirke wäre das nicht so vorbildlich möglich – vielen Dank.

Unabhängig davon, wie das Teilhabegesetz umgesetzt wird, müssen wir den Bezirken und Kommunen zu 100 % Prozent zusagen, dass sie nicht auf den Mehrkosten sitzen bleiben, auch wenn der Betrag in Berlin gedeckelt wurde. Diese Zusage müssen wir garantieren. Das richtet sich auch an die Adresse der CSU. Das funktioniert nicht über die Bezirksumlage.

Liebe Kollegin Deckwerth, jetzt geht es um die Erhöhung der Bezugsgröße in § 18 Absatz 1 SGB IV. Wir FREIE WÄHLER haben Ihr Ansinnen sehr wohl verstanden. Ich mag das Wort "erster Arbeitsmarkt" nicht. Sie wissen das. Wir sollten am freien Arbeitsmarkt mehr Anreize schaffen. Wir können dem bestimmt nicht zustimmen, solange das nicht bundesweit einheitlich geregelt ist. Wir haben sehr viele Arbeitgeber und Werkstätten an der Grenze zu anderen Bundesländern. Sobald wir verschiedene Sätze haben, wird das zu Fluktuation und zum Wechsel führen. Das wäre nicht gut für Bayern bzw. für den bayerischen Bezirk, der an der Umsetzung beteiligt ist.

Großartig ist – das habe ich eben schon gesagt –, dass die Betreuung durch die Bezirke in einer Hand bleibt und keine Zersplitterung stattfindet. Logischerweise muss ich die Werkstätten nicht als zweiten Arbeitsmarkt bezeichnen. Für viele Menschen ist die Werkstatt genau der richtige Arbeitsplatz. Dort werden Dienstleistungen angeboten und Produkte hergestellt, die auch gebraucht werden. Sie wandern nicht in den Abfalleimer. Wie gehen wir mit diesen Trägern um? – Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Ich möchte das noch einmal bestärken. Die Lebenshilfe in Bayern ist mit der größte Angehörigenverband und mit der größte Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung. Die Lebenshilfe ist von Anfang an dabei, weil sie auch für die Betreuung der

Frühförderung zuständig ist. Selbstverständlich ist die Lebenshilfe gut mit der Freien Wohlfahrtspflege verbunden, Frau Kollegin. Trotzdem müssen wir die Menschen, die aus einer Eltern- und Bürgerbewegung heraus die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bayern und auf Bundesebene vorangebracht haben, mit an den Tisch holen. Für diesen Tisch werden wir schon noch ein paar Stühle finden. Das dürfte wirklich kein Problem sein. Das wäre ein Band. Uns wäre wichtig, dass wir das in Bayern nicht abreißen lassen.

Wie die Kollegen der SPD sind auch wir FREIE WÄHLER der Auffassung, dass Menschen mit Behinderung besser an Schiedsverfahren, die Angelegenheiten einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung betreffen, beteiligt werden sollten. Das ist absolut sinnvoll. Wir stehen voll dahinter. Deshalb können wir die Ablehnung der Einbindung der Lebenshilfe nicht verstehen.

Jetzt kommen wir wieder zurück. Wenn es um die Schiedsstellen für Menschen mit Behinderung geht, müssen wir daran denken, dass der Zeit- und Arbeitsaufwand, der in Einrichtungen und Behindertenvertretungen erbracht wird, die wir in Bayern schon überall haben, bis jetzt nicht entschädigt wird. Daran möchte ich auch erinnern. Wir haben diesen Mehraufwand zur Sicherstellung der Teilhabe nicht ausgeglichen. Für die Werkstättenvertretung in Bayern wären es vielleicht 30.000 Euro gewesen. Herr Unterländer, wir waren selber mal vor Ort. Das können wir in diesem Gesetz so nicht lassen. Sie haben gesagt, wir könnten immer weiter bauen. Wir bitten darum, dass von Anfang an ein festes Monitoring durchgeführt wird, auch mit Einbeziehung des Fachgremiums und des Bayerischen Bezirkstags, damit sich keine Probleme einschleichen. Ich richte meine Bitte vor allem an das Ministerium: Bitte begleiten Sie das gut, und nehmen Sie die Verbände mit. Herr Staatssekretär, die wissenschaftliche Begleitung war uns auch ganz wichtig. Warum war nicht schon von Anfang an eine wissenschaftliche Begleitung dabei? Ich habe das Beispiel schon im Ausschuss gebracht: Vor 25, 30 Jahren war Autismus noch keine anerkannte Behinderung. Man hat den Menschen damals nichts zugetraut, man hat ihnen keine Bildung angeboten. Erst Wis-

senschaft und Forschung haben das bewiesen. Oder nehmen wir das Asperger-Syndrom oder seelische Behinderungen. Deshalb ist es so wichtig, die Wissenschaft nicht auszuschließen.

Ich freue mich auf das Weiterbauen, Herr Kollege Unterländer. Ich freue mich darauf. An dieser Stelle vielen Dank an unser Fundament, die Bezirke. Ich hoffe auf eine konstruktive Weiterarbeit. Manches, was noch gebraucht wird, wäre nur so ein kleiner Schritt. Wenn es um die Sache geht, wenn es um die Teilhabe geht, ist es diesen Schritt wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Bundesteilhabegesetz, das die letzte Bundesregierung gerade noch so verabschiedet hat, ist ein wichtiges Gesetz beschlossen worden, allerdings in einer Fassung, in der einige Punkte noch verbesserungsfähig gewesen wären. Ich habe mir noch einmal die konkreten Ziele bei der Verabschiedung dieses Gesetzes angesehen: Da ging es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, um die Unterstützung von Selbstbestimmung und individueller Lebensplanung von Menschen mit Behinderungen, die Fokussierung auf die Eingliederungshilfe, um die individuellen behinderungsspezifischen Bedürfnisse und um die Koordinierung der Träger, und es ging darum, Leistungen wie aus einer Hand zu gewähren. Bei einigen Punkten haben sich die Betroffenen weitere Verbesserungen gewünscht. Dazu kam es aber wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode und der deshalb notwendigen Eile im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr. Nachdem die alte Bundesregierung aber immer noch im Amt ist und vielleicht auch wieder die neue Bundesregierung wird, hätten wir rückblickend, vielleicht doch noch mehr Zeit gehabt, Verbesserungen zu erzielen. Aber gut,

so war es eben nicht. Jetzt liegt der Ball bei den Bundesländern, die das Gesetz umsetzen müssen und es selbstständig verbessern können. Also liegt der Ball jetzt bei uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat den Ball aufgefangen und uns einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern vorgelegt. Das hat sie schnell und detailliert getan, unter Einbeziehung der Fachverbände und der Organisationen der Menschen mit Behinderung, in einem transparenten Verfahren. Auch die Landtagsfraktionen wurden frühzeitig über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens informiert. Dafür geht ein großes Lob von mir an die Zuständigen. Es ist verbunden mit dem Wunsch, dass so ein partizipatives und transparentes Vorgehen in Zukunft häufiger gewählt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es nun darum, zu beurteilen, welche Gestaltungsspielräume die Staatsregierung gut genutzt hat und welche sie hätte besser nutzen können. Es geht nicht darum, das Haar in der Suppe zu suchen, sondern darum, die großen Punkte herauszufinden, bei denen noch Verbesserungsbedarf besteht. Wir wollen die bayerischen Spielräume nutzen; darüber haben wir im Ausschuss ausführlich diskutiert.

Einige Punkte hat die Staatsregierung in ihrem Entwurf schon vorgelegt. Gut finden wir zum Beispiel die Bündelung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und weiterer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei den Bezirken. Wir begrüßen das; denn so können Zuständigkeitskonflikte vermieden und Leistungen wie aus einer Hand erbracht werden. Das ist im Interesse aller Beteiligten. Wir begrüßen auch die Verpflichtung der Gemeinden und der örtlichen sowie der überörtlichen Träger der Sozialhilfe zur Kooperation und zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Eingliederungshilfe. Bei der landesrechtlichen Umsetzung des Budgets für Arbeit hätte die Staatsregierung aber mutiger sein sollen. Das Budget für Arbeit eröff-

net nämlich die große Chance, mehr Menschen den Übergang von einer Werkstatt in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, eine Arbeit zu haben, wie wichtig es ist, außerhalb der Werkstätten arbeiten zu können, wenn das irgendwie geht. Die Menschen definieren sich nun einmal in hohem Maße über ihre Arbeit, und das gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen.

Den Übergang von der Werkstatt zu einer normalen Arbeit zu schaffen, ist aber nicht leicht. Der Bundesgesetzgeber hat das Budget für Arbeit finanziell leider nur unzureichend ausgestattet. Der vom Bund finanzierte Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber beträgt höchstens 40 % der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße nach dem SGB IV. Aktuell sind das nur knapp 1.200 Euro. Damit lassen sich aber lediglich Beschäftigungsverhältnisse auf Mindestlohniveau finanzieren. Es muss aber auch hochqualifizierten Werkstattbeschäftigten, zum Beispiel den im IT-Bereich Beschäftigten, die Möglichkeit einer regulären Beschäftigung nach tariflichen Standards eröffnet werden. Die Staatsregierung schlägt nun vor, auf 48 % aufzustocken. Spätestens dann, wenn sich in der täglichen Praxis ein zusätzlicher Assistenzbedarf ergibt, werden aber auch die 48 % Zuschuss nicht reichen. Da hätten wir uns mehr Mut und mehr Geld von der Bayerischen Staatsregierung gewünscht. Ich finde, Herr Söder hätte sich in seinen letzten Tagen als Finanzminister hier ruhig etwas spendabler zeigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein umfangreiches Gesetzeswerk mit 48 Seiten liegt uns hier vor. Was wir darin aber auch vermissen: eine wirklich unabhängige Teilhabeberatung. Der jetzige Plan, die Teilhabeberatung über die von mir hochgeschätzte offene Behindertenarbeit machen zu lassen, ist pragmatisch, führt aber nicht zu einem wirklich unabhängigen Verfahren. Wenn die Beratung nämlich letzten Endes über die Verbände erfolgt, die gleichzeitig die wichtigsten Leistungsanbieter im Bereich der Eingliederungshilfe sind, dann ist die Unabhängigkeit in der Beratung nicht wirklich sicher.

Als letzten Punkt möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass eine einzurichtende Arbeitsgruppe die Kontrolle über die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ausüben soll. Herr Hintersberger, da liegt es doch auf der Hand, dass die Landtagsfraktionen eingebunden werden müssen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung von Gesetzen zu begleiten, ist doch unsere ureigenste Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An diesen Punkten orientiert sich auch unser Änderungsantrag, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, im Ausschuss leider schon abgelehnt haben. Das ist schade; denn was die Höhe des Budgets für Arbeit angeht, wissen wir die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, auch an unserer Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will die Regelungen und Vorschläge nicht einzeln auführen; denn die für die Fraktionen Zuständigen haben sie schon benannt. Hier deshalb nur ganz kurz zu unserem Änderungsantrag: Wir wollen mehr Geld für das Budget für Arbeit. Wir wollen eine unabhängige flächendeckende Teilhabeberatung, auch mit Beratung durch die Selbsthilfegruppen. Wir wollen einheitliche und gute Verfahren zur Bedarfsfeststellung.

Zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/18909, "Valides Instrument zur Bedarfserhebung entwickeln": Das haben wir in ähnlicher Form auch in unserem Antrag. Wir sind dafür.

Zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/18910, "Menschen mit Behinderungen besser an Schiedsverfahren beteiligen": Wir sind dafür.

Zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/18911, "Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen": Wir sind dafür.

Der Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 17/19212 behandelt ein weiteres Thema, und zwar Artikel 2 Absatz 2 des Bayerischen Blindengeldgesetzes. Auch hier stimmen wir zu.

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/19225 der FREIEN WÄHLER, "Lebenshilfe Bayern in Arbeitsgruppe mit einbeziehen": Bei diesem Änderungsantrag sind wir skeptisch geblieben, wie wir das schon im Ausschuss dargelegt haben. Bei allem Respekt für die Lebenshilfe, Frau Schmidt, ein Sonderstatus in der Arbeitsgruppe ist schwierig; denn die Lebenshilfe wird sowieso einbezogen. Das wird sie eigentlich sogar schon bei den Leistungserbringern. Sie ist also quasi schon omnipräsent, was ihrer Bedeutung auch gerecht wird. Mehr Präsenz braucht sie nicht.

Zusammengefasst kann man sagen: Das Gesetz ist gut, es könnte aber noch ein bisschen besser sein. Das belegen auch die vielen Punkte in den Änderungsanträgen der Fraktionen. Leider wird aber wieder nur der Antrag der CSU-Fraktion angenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir ein bisschen mehr Kompromissfähigkeit gewünscht. Das hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden und den Betroffenen gutgetan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das jetzige Ergebnis ist nicht in Stein gemeißelt; wir GRÜNE werden uns auch weiterhin für Verbesserungen einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Celina. – Für die CSU-Fraktion hat sich noch Herr Kollege Thomas Huber gemeldet. Bitte sehr.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Celina, Sie haben selbst gesagt, das Gesetz ist gut. Das haben auch viele andere Vorredner gesagt. Natürlich könnte das Gesetz immer besser sein. Wir arbeiten daran, auch im weiteren Prozess.

Ergänzend zu den Ausführungen meines Kollegen Unterländer möchte ich noch sagen, dass das Bayerische Teilhabegesetz ein erster Meilenstein für die Interessen und damit auch für das Wohl der Menschen mit Behinderungen ist.

Ich schließe mich allen Dankesworten, auch denen an die Staatsregierung, für den Dialogprozess an. – Ergänzend möchte ich noch die folgenden Punkte aufzeigen.

Die Erarbeitung des Instruments zur Bedarfsermittlung wurde bereits angesprochen. Bisher existierten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene keine gesetzlichen Vorgaben zur Ermittlung der Bedarfe für Menschen mit Behinderungen, und dieser Mangel wurde – Gott sei Dank – durch das im vergangenen Jahr in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz behoben. Es legt fest, dass die Bedarfsermittlung an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit angepasst und in einem transparenten Verfahren auch für Kinder und Jugendliche fortentwickelt werden soll. Außerdem ermöglicht es uns, den Ländern, Konkretes bezüglich des Instruments zur Bedarfsermittlung zu bestimmen. Und genau das haben wir in Bayern jetzt getan. Unser neues Teilhabegesetz normiert die Vorgaben für ein Verfahren, mit dem das zukünftige bayerische Bedarfsermittlungsinstrument erarbeitet werden soll. Festgelegt wurden insbesondere die Errichtung und Besetzung einer Arbeitsgruppe – da komme ich auf Sie zu sprechen, Frau Deckwerth –, die die Entwicklung des Instruments zur Aufgabe hat. Die Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe setzt jedoch Expertenwissen voraus, Frau Celina. Neben fehlender Fachkenntnis würde auch eine zu große Teilnehmerzahl, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Der Gesetzentwurf des Bayerischen Teilhabegesetzes berücksichtigt genau diese Umstände und schafft ein Gleichgewicht zwischen Fach- und Betroffenenvertretern.

Zusätzlich werden abstrakte Kriterien aufgestellt, zum Beispiel die Anwendbarkeit des Bedarfsermittlungsinstruments auch auf Kinder und Jugendliche, an denen sich das künftige Instrument zur Bedarfsermittlung, das wir gerade entwickeln, zu orientieren

hat. Mit diesen Vorgaben soll künftig ein transparentes und einheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung sichergestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch das bitte versuchen. Das, was wir jetzt in einem ersten Schritt erreicht haben, und die Erkenntnisse daraus können wir in den nächsten zwei Jahren in allen Bereichen in das sogenannte Bayerische Teilhabegesetz II mit aufnehmen.

Abschließend – die Zeit läuft – noch ein Wort zur Schiedsstelle: Während die Arbeitsgruppe zur Bedarfsermittlung über komplexe medizinisch-therapeutische und sozialpädagogisch-methodische Themen berät, berät die Schiedsstelle über sehr komplexe juristische und betriebswirtschaftliche Fragen der Vertragsgestaltung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. Vergleichbar mit den bisherigen Bestimmungen zur Schiedsstelle für den Bereich des Sozialhilferechts werden durch dieses Bayerische Teilhabegesetz I nun auch die Besetzung und das Verfahren der Schiedsstelle für das SGB IX normiert. Bei der Besetzung der Schiedsstellen werden künftig die Trägervielfalt und auch die verbandliche Bedeutung im Hinblick auf die Zahl der betreuten Personen besser wiedergegeben, ohne die Zahl der Sitze auszuweiten. Deswegen begrüßen wir, meine Fraktion und ich, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe künftig die Interessen der Menschen mit Behinderungen in den Schiedsstellenverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe vertreten kann. Frau Kollegin Deckwerth, im Übrigen kann nach dem aktuellen Gesetzentwurf die LAG Selbsthilfe auch die Werkstattträger als weitere Vertreter in der Schiedsstelle benennen.

Abschließend möchte ich noch auf einen finanziellen Aspekt eingehen: Die staatlichen Fördermittel für die LAG Selbsthilfe, die bisher schon rund 400.000 Euro pro Jahr betragen haben, werden – so viel zum Wunsch an den Finanzminister – zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben um rund 100.000 Euro pro Jahr erhöht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist ein klares Signal dafür, dass wir die Interessen der Menschen umfassend unterstützen und fördern wollen. In diesem Sinne danke ich für die angenehme Zusammenarbeit und hoffe, dass wir den Entwick-

lungsprozess in der Vorbereitung des Bayerischen Teilhabegesetzes II gemeinsam nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Huber. – Meine Damen und Herren, bevor ich dem Herrn Staatssekretär das Wort erteile, darf ich einen Hinweis geben: Wir haben im Anschluss fünf Abstimmungen über die Änderungsanträge, eine davon namentlich. Ich schlage vor, die namentliche Abstimmung zuerst durchzuführen; denn dann kann ausgezählt werden, während wir die anderen Abstimmungen vornehmen. Dann können wir nahtlos fortfahren und über den Gesetzentwurf abstimmen. – Herr Staatssekretär, bitte schön. Sie haben das Wort.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen und wir gehen in Bayern den Weg zu einer Teilhabegesellschaft. Dies ist gut, und dies ist wichtig. Mit der heutigen Zweiten Lesung des Bayerischen Teilhabegesetzes I können wir diese Eckpunkte, diese Weichenstellung für die Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern konkretisieren, noch mal deutlich verbessern und den Schwung nutzen, den das Bundesteilhabegesetz in vielen Bereichen gibt.

Vor fast genau einem Jahr, im Dezember 2016, haben Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Bis dahin war es über viele, viele Jahre ein langer und nicht ganz leichter Weg. Den Grundstein – lassen Sie mich dies heute abschließend sagen – für diese wohl größte und wichtigste Sozialreform der vergangenen Jahrzehnte hat die bayerische Initiative zur Reform der Eingliederungshilfe von 2013 gelegt. Zusammen mit dem Bund und den anderen Bundesländern haben wir für die Belange von Menschen mit Behinderungen gekämpft, ohne die Kommunalfinanzierung aus dem Auge zu verlieren.

So konnten mit dem Bundesteilhabegesetz wesentliche Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Lassen Sie mich ganz kurz noch einige

wichtige nennen: Zum einen geht es um finanzielle Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen. Sie waren ein besonderes Anliegen. Bei der Eingliederungshilfe werden Einkommen und Vermögen von Ehe- und Lebenspartnern künftig nicht mehr herangezogen. Mit dieser Änderung konnte eine gute Grundlage für eine private Lebensgestaltung geschaffen werden. Ohne empfindliche Nachteile für den jeweiligen Partner oder die jeweilige Partnerin ist künftig ein Zusammenleben möglich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies ist ein wichtiger Punkt.

Auch für eigenes Einkommen und Vermögen werden die Freiräume bei der Eingliederungshilfe um ein Vielfaches größer. Zudem wurde der Schonbetrag für Vermögen in der Sozialhilfe im SGB XII von 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht, ein wichtiges Ergebnis gerade für schwerstbehinderte Menschen, das besonders auch auf Betreiben von Bayern seinen Weg in das Gesetz gefunden hat.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben – das wurde heute schon mehrmals angesprochen, und das ist auch wichtig – wird gestärkt. Lassen Sie mich hier sagen: Das Budget für Arbeit hilft den Menschen, den Schritt aus der Werkstatt auf den freien, allgemeinen Arbeitsmarkt zu tun. Ich weiß, dass viele Menschen mit Behinderung sich dort sehr gut aufgehoben fühlen. Wir brauchen – das möchte ich unterstreichen – diese guten und bewährten Werkstätten für Menschen mit besonders schwierigen Behinderungen auch weiterhin.

Ein dritter wichtiger Punkt: Die Eingliederungshilfe soll neu ausgerichtet werden, weg von einer einrichtungszentrierten Fokussierung hin zu einer Fokussierung auf eine personenzentrierte Leistung. Auch dies ist – das ist auch heute schon gesagt worden – in der Tat eine systemverändernde Weichenstellung. In Zukunft können Menschen mit Behinderung noch freier, noch selbstbestimmter entscheiden, wo und wie sie leben möchten, sei es zu Hause, sei es in einer Wohngemeinschaft oder im Heim. Die Un-

terstützung wird nur noch am persönlichen, individualisierten Bedarf ausgerichtet, völlig unabhängig von der gewählten Wohnform.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nach der Verkündung des Bundesteilhabegesetzes haben wir in Bayern am gleichen Tag, am 29. Dezember 2016, sofort mit der Arbeit begonnen. Wir mussten zunächst die Grundlagen für einen erfolgreichen Vollzug des Bundesteilhabegesetzes erarbeiten, und zwar nach dem Leitsatz "Nicht ohne uns über uns" in einem engen echten Dialog – dafür bin ich allen Fraktionen hier im Hohen Haus dankbar – und mit maßgeblicher Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderung, insbesondere auch der Angehörigenverbände, der Familien, die hier eine wichtige Rolle spielen, der Kostenträger, sprich der kommunalen Spitzenverbände und insbesondere der Bezirke, sowie der Leistungserbringer, unserer Sozialverbände und Wohlfahrtsverbände und der privaten Anbieter.

Der Prozess war in seiner Ausprägung und Breite bislang einzigartig. Ich darf Ihnen sagen, es war ein großes Stück engagierter Arbeit; ich darf hier ein Danke an Sie zurückgeben. Der Prozess war ausgesprochen konstruktiv. Ganz besonders möchte ich die Verantwortlichen der genannten Verbände, der kommunalen Spitzenverbände und der Bezirke, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, namentlich Herrn Rappl sowie die Mitarbeiterinnen Frau Sell und Frau Schmid, erwähnen und ihnen herzlich für den ausgesprochen intensiven, engagierten und konstruktiven Prozess danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei der Komplexität der Aufgabenstellung geht es nur in einem konstruktiven Miteinander.

Wir können ein wenig stolz darauf sein, dass wir das Bayerische Teilhabegesetz I bereits in der Zweiten Lesung beraten und abschließen können. Kein anderes Bundesland hat einen so umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess durchgeführt, und in keinem anderen Land ist die Umsetzung des Teilhabegesetzes so weit fortge-

schritten wie hier in Bayern. Noch wichtiger ist, dass das Umsetzungsgesetz in keinem anderen Land so weitreichende Regelungen trifft und dabei alle landesrechtlichen Gestaltungsspielräume so intensiv aufgreift. Von daher noch einmal ein herzlicher Dank.

In den Ausschüssen wurden die Inhalte der bayerischen Teilhabegesetzgebung – das wurde heute schon vielfach erwähnt und besprochen – sehr intensiv beraten und abschließend entschieden. Lassen Sie mich nur noch drei wichtige Punkte aufgreifen.

Wir machen ernst mit den Leistungen aus einer Hand und führen bei der Leistungsgewährung Zuständigkeiten zusammen. Zukünftig werden die Leistungen der Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege und grundsätzlich die gleichzeitig gewährten existenzsichernden Leistungen bei den Bezirken gebündelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Gegenzug werden die Bezirke zu einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperation nicht nur aufgefordert, sondern verpflichtet.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, diese drei schnell gesagten Sätze hören sich ganz gut an. Aber es ist eine riesige Arbeit, die Verbände hier zusammenzuführen. Lieber Kollege Walter Nussel, dies ist auch vor dem Hintergrund geschehen, einfache Wege zu gehen und präventiv bürokratische Hemmnisse gar nicht erst aufzubauen. Dies ist mir ein wichtiger Punkt, den ich ganz dick unterstreichen möchte. Für den Verhandlungserfolg möchte ich insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses noch einmal ganz herzlich danken.

Beim Budget für Arbeit nutzen wir in Bayern die landesgesetzlichen Spielräume für eine erhebliche materielle Verbesserung zugunsten der Menschen mit Behinderung aus. Das ist heute mehrfach gesagt worden. Wir gehen um 20 % über die vom Bundesgesetzgeber festgelegte Marge und wollen den Menschen damit eine echte Chance auf dem freien, allgemeinen Arbeitsmarkt geben. Liebe Kollegin Celina, auch für die notwendige Assistenz für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ar-

beitsmarkt haben wir vorgesorgt: Sie wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe als Ermessensleistung der Integrationsämter finanziert.

Wir stärken die Beteiligungsrechte der Menschen mit Behinderung. Sie werden zukünftig eine starke Stimme im Bereich der Eingliederungshilfe haben, und bei den Rahmenvertragsverhandlungen werden die Menschen mit Behinderung zukünftig genauso am Tisch sitzen wie in der Arbeitsgruppe zur Bedarfsermittlung. Das ist mir wichtig, und das ist dick zu unterstreichen. Das bedeutet eine echte Teilhabe am Verhandlungstisch. Auch dies ist in der Tat ein ganz wichtiger Eckstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Verabschiedung des Bayerischen Teilhabegesetzes I hat der Gesetzgeber, haben wir erst einmal unsere Hausaufgaben gemacht. Aber wir müssen im Blick behalten, was nun kommen wird – das ist ja schon angesprochen worden – und welche Herausforderungen die Kostenträger und die Leistungserbringer erwarten. Sie müssen den Systemwechsel in den nächsten Jahren mit vielen Neuerungen umsetzen. Dies ist nicht ganz leicht, es ist eine große Herausforderung. Von daher ist es notwendig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei den Kostenträgern als auch bei den Leistungserbringern zu unterstützen und ihnen durch Schulungen und Fortbildungen zu helfen.

Aber auch für die Menschen mit Behinderung ändert sich viel. Auch sie müssen sich an neue Wege gewöhnen. Wir stellen Teilhabe und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt. Das bedeutet für viele Menschen mit Behinderung zugleich mehr selbstbestimmte Entscheidungsfreiheit, aber auch mehr Eigenverantwortung. Auch dies muss deutlich gesagt werden: Es bedeutet mehr Selbstständigkeit bei Fragen, wie und wo man leben möchte und wie und wo man arbeiten will. Das kann im ersten Moment auch eine gewisse Verunsicherung für die Menschen mit Behinderung bedeuten. Deshalb ist es notwendig, die Menschen bei der Möglichkeit, die Freiräume echt zu nutzen, nicht alleine zu lassen. Eine passgenaue Beratung ist da nach wie vor wichtig und entscheidend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I dürfen wir für 2020 schon die Fortführung in einem Bayerischen Teilhabegesetz II als nächste Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ankündigen. Wir werden die Entwicklung der Eingliederungshilfe und die landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bis dahin sehr genau im Blick haben müssen. Es handelt sich um ein lernendes System.

Wir gehen mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I neue Wege. Sollten sich unsere berechtigten Hoffnungen in diese Regelungen nicht ganz erfüllen, werden wir – das kann ich schon jetzt sagen – nachsteuern, wo das notwendig ist. Wir alle müssen daher sehr genau auf die Erfahrungen der Menschen mit Behinderung, der Kostenträger und der Leistungserbringer achten, auf sie hören und sensibel für sie sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Interesse der Menschen mit Behinderung hin zu mehr echter und lebendiger Teilhabe bitte ich Sie um Zustimmung zum Bayerischen Teilhabegesetz I.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 19 abstimmen. Das ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/18388.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/18388, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/18909 bis 17/18911, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/18991, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19212 und der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/19225 sowie

die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/19342 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FREIEN WÄHLER abzustimmen.

Ich beginne jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Es geht um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18911. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 13.11 bis 13.16 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, die Plätze einzunehmen. Es folgen weitere Abstimmungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte, für die Abstimmungen die Plätze einzunehmen.

Wir kommen zu den weiteren, vom Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträgen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18909 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18910 zustimmen möchte, dem bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – CSU-Frak-

tion und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/18991 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine.

Jetzt folgt noch die Abstimmung über den weiteren Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/19225. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion FREIE WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, SPD und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung von soeben bekannt: Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 98; keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass ein neuer § 8 zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes eingefügt wird, ebenfalls zu. Diese Änderung des Blindengeldgesetzes soll am 1. Februar 2018 in Kraft treten. Ergänzend schlägt er vor, in § 101 der Übergangsregelung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze sowie im nun neuen § 9 als Datum des Inkrafttretens den "17. Janu-

ar 2018" und als Datum vor dem Inkrafttreten bzw. des Außerkrafttretens den "16. Januar 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 17/19342.

Weiter weise ich noch darauf hin, dass aufgrund der letzten Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung hierzu, die der Landtag in seiner Sitzung am 29. November beschlossen hat, die Datumsangaben der letzten Änderung und die entsprechenden Seitenangaben des Gesetz- und Verordnungsblattes von der Staatsregierung bei der Veröffentlichung des genannten Gesetzes angepasst werden müssen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind augenscheinlich alle Abgeordneten in diesem Saal. Gegenstimmen gibt es demnach keine. Enthaltungen? – Auch keine. Die beiden fraktionslosen Kollegen haben ebenfalls zugestimmt. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Teilhabegesetz I".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19212 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 20 – das ist der Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion betreffend "Umsetzung Bayerisches Teilhabegesetz" auf Drucksache 17/18938. Der federführende Ausschuss für Arbeit

und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Nummer 6 der Satz "In Zusammenhang mit dem Dialogprozess und der Beteiligung der Verbände zum Bayerischen Teilhabegesetz II wird diese Funktionsfähigkeit hinsichtlich der Zusammensetzung überprüft." angefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist diesem Antrag zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 sind damit erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung um 14.00 Uhr fortsetzen. – Danke schön.

(Unterbrechung von 13.24 bis 14.01 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen wir die Sitzung nach der Mittagspause wieder auf.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.12.2017 zu Tagesordnungspunkt 19: Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388); hier: Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen (Drucksache 17/18911)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	49	98	0